

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 14. September 2016

Unterstützung des Projekts „welcome“ (Praktische Hilfe nach der Geburt)

Der Gemeinderat hat im Jahr 2014 beschlossen, das Projekt welcome in den Jahren 2014 und 2015 mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 258,24 € zu unterstützen.

Aktuell ist ein Antrag von welcome Allgäu eingegangen mit der Bitte um weitere finanzielle Unterstützung des Projekts. Laut welcome belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten auf rund 12.500 € (davon ca. 2/3 Personalkosten und ca. 1/3 Sachkosten). Vom Landkreis Ravensburg wird das Projekt mit rund 3.500 € jährlich bezuschusst. Zur Deckung der verbleibenden Finanzierungslücke in Höhe von ca. 9.000 € schlägt die Projektträgerin (Stiftung St. Anna Leutkirch) einen Zuschuss aller Gemeinden des Altkreises Wangen vor, dessen Höhe sich an der Anzahl der jährlichen Geburten orientiert. Der Zuschussbetrag der Gemeinde Aichstetten würde demnach dieses Jahr 289,47 € betragen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das Projekt welcome ab dem Jahr 2016 bis auf Weiteres mit einem Betrag in Höhe von 289,47 € jährlich zu unterstützen.

Rückbau der Pflasterbeläge im Verlauf der Kreisstraße K 7922 (Schulstraße)

Ein möglicher Rückbau der Pflasterbeläge ist immer wieder Thema in der Gemeinde.

Für Bürgermeister Lohmiller stellt sich in diesem Zusammenhang immer die Frage, was mit einer jeweils gewünschten Änderung bewirkt werden soll und was damit letztendlich tatsächlich bewirkt wird.

Auslöser der aktuellen Diskussion war, dass in der Presse in den letzten Monaten über eine geplante – jedoch bisher weder umgesetzte noch in Kraft getretene - Gesetzesänderung berichtet wurde, die Städten und Gemeinden mehr Möglichkeiten zur Festlegung von Geschwindigkeitsbeschränkungen einräumen soll.

Der Landkreis wäre bereit, die im Verlauf der Schulstraße bestehenden Pflasterflächen zurückzubauen, wenn die Gemeinde die anfallenden Kosten übernimmt.

Bürgermeister Lohmiller weist darauf hin, dass in Diskussionen über das Für und Wider des Rückbaus der Pflasterflächen unbedingt jeweils alle Aspekte – also beispielsweise auch das Problem des zu schnellen Fahrens im Falle des Rückbaus – einfließen sollten und dass das Verkehrsgeschehen je nach Betroffenheit oft unterschiedlich wahrgenommen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Befürchtung geäußert, dass im Falle des Rückbaus der Pflasterflächen in der Schulstraße noch schneller gefahren wird.

Beim Thema Lärm sind die Gemeinderäte geteilter Meinung. Auf der einen Seite wird die Meinung vertreten, dass die Anwohner sich an den Lärm beim Überfahren der Pflasterflächen gewöhnt haben und lieber weiterhin den Lärm in Kauf nehmen als dass nach einem Rückbau der Pflasterflächen schneller gefahren wird. Auf der anderen Seite wird – sobald die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind – zur Reduzierung des Lärms die gemeindeweite Festsetzung eines Tempo-30-Limits gefordert.

Beim Thema Rückbau der Pflasterbeläge sieht der Gemeinderat mehrheitlich keine Notwendigkeit, schnell zu handeln. Die Gemeinde wird keine Initiative zum Rückbau der Pflasterflächen ergreifen und die weitere Entwicklung beobachten. Zu gegebener Zeit – wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind - soll über die Festsetzung eines gemeindeweiten Tempolimits beraten und entschieden werden. Für Bürgermeister Lohmiller würde eine derartige Festsetzung allerdings nur dann Sinn machen, wenn in der Folge auch eine konsequente Überwachung bzw. Kontrolle des fließenden Verkehrs erfolgt.

Änderung der Hauptsatzung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14. Oktober 2015 das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Gesetzblatt für Baden-Württemberg am 30. Oktober 2015. Die neue Rechtslage erfordert eine Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung.

Anmerkung:

Der Wortlaut der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Gemäß § 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten und insbesondere den Gang seiner Verhandlungen durch eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung hat keinerlei Rechtsnormcharakter und dient lediglich der Regelung der inneren Angelegenheiten des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überarbeitete „Geschäftsordnung für den Gemeinderat“.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Anmerkung:

Der Wortlaut der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat folgenden Baugesuchen bzw. Bauvoranfragen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Baugesuch - Neubau einer Garage mit Unterkellerung; Aichstetten, Flurstück 404/4, Am Heuberg 14 bis 16
- Bauvoranfrage – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses; Aichstetten, Flurstück 414/2, Stockbauerer Weg 8
- Bauvoranfrage – Neubau eines zweistöckigen Gebäudes (Therapiepraxis); Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 143/6, Dorfstraße 35 und 37
- Baugesuch - Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Mischnutzung von Gewerbe und Landwirtschaft; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 68/10, Laubegg 3
- Baugesuch - Änderung von Werbeanlagen; Aichstetten, Flurstücke 410/12 und 410/15, Hochstraße 6
- Bauvoranfrage - Abbruch einer bestehenden Hofstätte und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 267/3, Ziegelbrunnen 86
- Baugesuch - Gastraumerweiterung eines bestehenden McDonald's-Restaurants; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 306/6, Am Waizenhof 8
- Baugesuch - Errichtung einer Garage; Aichstetten, Flurstück 51, Wagnerstraße 4
- Antrag auf Befreiung - Neubau Gerätehütte; Aichstetten, Flurstück 229/12, Kastanienstraße 9
- Bauvoranfrage - Neubau eines Zwillingshauses; Aichstetten, Flurstück 131/43, Forellenweg 21/1 und 21/2
- Baugesuch - Neubau einer Lagerhalle und eines Bürogebäudes; Aichstetten, Flurstück 404/6, Am Heuberg 18

Nicht zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt hat der Gemeinderat dem Baugesuch „Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung“ in Aichstetten, Flurstück 289/14, Hochstraße 76.

Sanierung von Gemeindestraßen

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass der Verwaltung ein Angebot einer Fachfirma über die Sanierung (Aufbringen neuer Spritzdecken) verschiedener Gemeindestraßen vorliegt.

Probleme bei derartigen Straßensanierungen bereitet die Tatsache, dass bei der Aufbringung einer neuen Spritzdecke der Unterbau der Straßen nicht saniert wird, so dass diese Lösung lediglich eine Zwischenlösung darstellt.

Bürgermeister Lohmiller schlägt vor, den Arbeitskreis Gemeindestraßen zu ermächtigen, über eine mögliche Beauftragung der angebotenen Leistungen zu entscheiden. Die Mitglieder des Arbeitskreises sollen sich die sanierungsbedürftigen Wege anschauen und nach Bedarf entscheiden, was noch im Laufe des Jahres 2016 gemacht werden soll.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird eine Vergabe der angebotenen Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Vorgeschlagen wird, das Thema Sanierung von Gemeindestraßen im Hinblick auf eine Vergabe und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2017 im Arbeitskreis Gemeindestraßen vorzubereiten und hierfür eine größere Summe im Haushaltsplan 2017 einzuplanen. Die Arbeiten sollen dann im Frühjahr 2017 auf der Grundlage neu einzuholender Angebote vergeben werden.

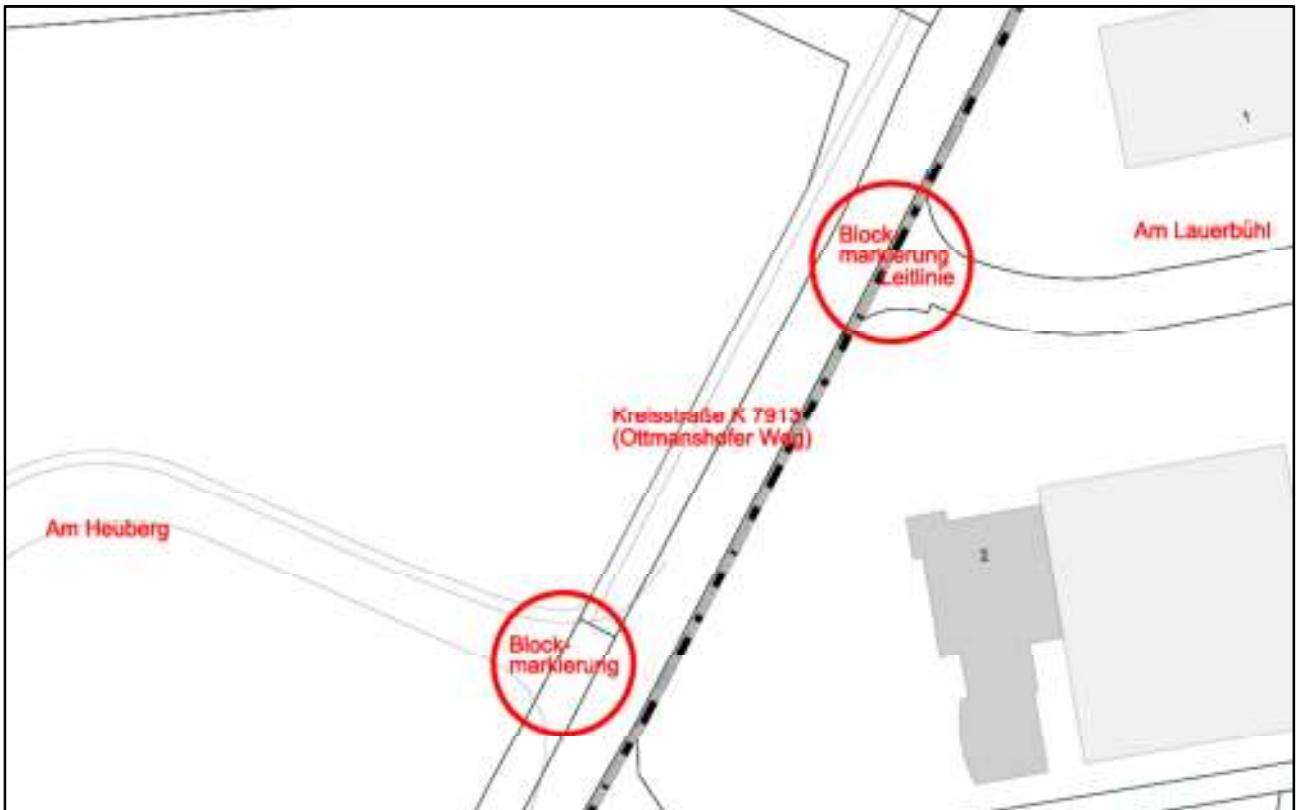
Anbringen von Fahrbahnmarkierungen im Bereich der Gewerbegebiete Lauerbühl und Aichstetten

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, den Einmündungsbereich der Straße Am Lauerbühl (Zufahrt zum Gewerbegebiet Aichstetten) zur Kreisstraße K 7913 (Ottmannshofer Weg) hin mit einer Fahrbahnmarkierung (Leitlinie) zu versehen.

Bei dem Einmündungsbereich handelt es sich um eine besondere Gefahrenstelle. Viele vom Bahnübergang Aichstetten 1 (Firma GISOTON) her kommende und ins Gewerbegebiet Aichstetten einfahrende Fahrzeuge (Lkw und Pkw) bzw. deren Fahrer/innen schneiden die Kurve und kommen deshalb den aus dem Gewerbegebiet ausfahrenden Fahrzeugen auf deren Fahrspur entgegen. Während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs tritt dieses Problem noch häufiger auf als sonst.

Um die Situation zu „entschärfen“, wurde die Aufbringung einer Fahrbahnmarkierung (Leitlinie) im Einmündungsbereich der (gemeindeeigenen) Straße Am Lauerbühl vorgeschlagen.

Im Nachgang zur Erschließung des Gewerbegebiets Lauerbühl müssen zudem im Verlauf der Kreisstraße K 7913 (Ottmannshofer Weg) im Bereich der Zufahrten zu den beiden Gewerbegebieten „Aichstetten“ (Straße Am Lauerbühl) und „Lauerbühl“ (Straße Am Heuberg) noch Blockmarkierungen aufgebracht werden.



Von Seiten der Straßenmeisterei Leutkirch und der Stadtverwaltung Leutkirch, Verkehrsamt, bestehen keine Einwendungen gegen die Aufbringung der Fahrbahnmarkierungen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Aufbringung der vorgeschlagenen bzw. noch fehlenden Fahrbahnmarkierungen durch eine Fachfirma aus.

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Gemeinde Aichstetten

Bürgermeister Lohmiller kündigt an, dass Anfang Oktober 2016 das neu errichtete Gebäude am Standort Am Tennisplatz 9 mit Personen in Anschlussunterbringung belegt werden wird. Voraussichtlich Ende 2016 oder Anfang 2017 kann dann auch die zweite im Gebäude Tulpenstraße 3 angemietete Wohnung belegt werden. Er hofft, dass es möglich sein wird, einige der bisher bereits in der Gemeinde Aichstetten erstuntergebrachte Personen in die Anschlussunterbringung zu übernehmen. Von Seiten des Landkreises wurde angekündigt, dass etwa zehn Personen aus auswärtigen Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung nach Aichstetten kommen wollen.

Stand heute geht Bürgermeister Lohmiller davon aus, dass die Auslastung der in der Gemeinde Aichstetten vorhandenen Unterbringungsplätze in der nächsten Zeit bei maximal 50 % liegen wird. Er wird die Gemeinderäte über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Von Seiten des Landkreises ist beabsichtigt, in nächster Zeit das Baugesuch über die Errichtung einer Behelfsunterkunft „auf Vorrat“ am Standort Am Lauerbühl 17 (Gemeindebauhof) zur Genehmigung einzureichen.